

Satzung zur Festlegung von Vorgartenlinien und abweichende Abstandsflächen in der Gemeinde Unterammergau



Die Gemeinde Unterammergau erläßt aufgrund des Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 BayBO in der Fassung vom 01. Januar 1998 in Verbindung mit Art. 23 und 24 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 folgende Satzung

Ziel der Satzung ist es, die Einhaltung der eingeführten Abstände baulicher Anlagen zu den Ortsstraßen bzw. des Abstandes zwischen öffentlichen Verkehrsflächen, Garagen und anderer baulicher Anlagen festzusetzen.

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- 2) Die Satzung gilt für genehmigungsfreie, genehmigungsfreigestellte und genehmigungspflichtige bauliche Anlagen, ausgenommen sind ortsübliche Grundstückseinfriedungen und Müllboxen.
- 3) Die Satzung gilt auch in Gebieten, für die ein Bebauungsplan aufgestellt ist und der keine abweichenden Regelungen vorsieht.

§ 2

1) Abstand von baulichen Anlagen

Mit allen neu zu errichtenden baulichen Anlagen muß zur öffentlichen Verkehrsflächen eine Vorgartenlinie bzw. ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Dies gilt auch für Carports und bauliche Anlagen ohne reale Außenwand.

2) Stauraum bei Garagen

Zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und Garagentoren bzw. verschlossenen Einfahrten ist, abweichend von § 2 Garagenverordnung mindestens ein Stauraum von 5 Metern einzuhalten.

§ 3 Befreiungen

- 1) Auf Antrag kann von § 2 Abs. 1 bei An- und Umbauten an Gebäuden im Ortskern eine Befreiung erteilt werden.
- 2) Abweichend von § 2 Abs. 2 ist auf Antrag eine Reduzierung des Stauraumes bis auf 3 Meter möglich, wenn der Einbau eines automatisierten Garagentoröffnung nachgewiesen wird.
- 3) In besonderen Fällen, ist auf begründeten schriftlichen Antrag eine Abweichung von § 2 möglich.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Bei Ordnungswidrigkeiten gilt § 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Unterammergau, 19. März 2001
Gemeinde Unterammergau


Speer
Bürgermeister

